

## IVS-Newsletter 01 / 2013

# Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS

Inhalt: [„Dokumentation von baulichen Lösungen“](#)  
[„Empfehlung zum Bundesgerichtsentscheid Rüti“](#)  
[„Das IVS-GIS mit neuer Software und Gestaltung“](#)  
[„Integration der regionalen und lokalen IVS-Daten des Kantons Bern“](#)  
[„Unterhaltsarbeiten gewährleisten sichere Wegnutzung und sparen langfristig Kosten!“](#)

## Dokumentation von baulichen Lösungen

Auf der Webseite des IVS werden beispielhafte [Instandstellungsprojekte](#), die vom IVS unterstützt wurden, vorgestellt: Diese Dokumentation wurde vor kurzem mit neuen Projekten erweitert. In der Rubrik [«Bewährte Bau-praxis»](#) werden zudem bauliche Lösungen zur Erhaltung von historischen Verkehrswegen vorgestellt, die sich in der Praxis bewährt haben. Projektverantwortliche wie auch Interessierte finden dort reich bebilderte Beschreibungen und Dokumentationen von Massnahmen an Objekten verschiedener Art: Wegoberflächen, Mauern, Brücken, Entwässerungen, Randsteinen, Zäunen oder auch Galerien und Tunnels.



## Empfehlung zum Bundesgerichtsentscheid Rüti

Mit dem Bundesgerichtsentscheid Rüti ZH vom 1. April 2009 ([BGE 135 II 209](#)) wurde die grosse Bedeutung der Bundesinventare nach Artikel 5 Absatz 1 NHG bestätigt und dargelegt, dass für die Kantone und Gemeinden auch bei der Erfüllung von kantonalen und kommunalen Aufgaben eine Pflicht zur Berücksichtigung dieser Bundesinventare besteht.

Ergänzend bzw. als Grundlage der durch die zuständigen Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), für Strassen (ASTRA), für Umwelt (BAFU) und für Kultur (BAK) erarbeiteten [«Empfehlungen zur Berücksichtigung der Bundesinventare nach Artikel 5 NHG in der Richt- und Nutzungsplanung»](#) ([zum Downloadportal des BAFU](#)) haben das ASTRA und das BAK ein Rechtsgutachten erstellen lassen (Dr. iur. Jörg Leimbacher, Bern 2012). Dieses untersucht vertieft mögliche Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheides, mit speziellem Blick auf die Bundesinventare ISOS und IVS. Das Gutachten ist nur in deutscher Sprache verfügbar.



## Das IVS-GIS mit neuer Software und Gestaltung

Das IVS-GIS wurde auf die Software MapFish umgestellt und präsentiert sich deshalb mit einer neuen Gestaltung. Erreichbar ist es wie bisher unter: <http://ivs-gis.admin.ch>. Mit dieser Umstellung folgt das IVS dem vom Bund eingeschlagenen Weg für die Präsentation von Geodaten im Internet. Für die Nutzerinnen und Nutzer von verschiedenen kartenbasierten Daten des Bundes, wie zum Beispiel <http://map.geo.admin.ch>, hat das den Vorteil, dass die Bedienung immer gleich funktioniert.



Das neue IVS-GIS nutzt ausschliesslich die Standardfunktionen, die von der Koordinationsstelle für Geoinformation am Bundesamt für Landestopographie (KOGIS) entwickelt wurden. Auf Zusatzentwicklungen wurde konsequent verzichtet. Dadurch profitiert das IVS-GIS automatisch von zukünftigen Weiterentwicklungen der Software. Dies hat aber auch zur Folge, dass auf einige lieb gewonnenen Zusatzfunktionen des alten IVS verzichtet werden muss. So ist die Suche über die IVS-Objektnummer nicht mehr so komfortabel wie bisher. Die neue Suchfunktion findet zudem nur IVS-Objekte, für die ein Linienverlauf in der Karte eingezeichnet ist. Im Weiteren können IVS-Geodaten nicht mehr direkt im IVS-GIS bezogen werden. Stattdessen können diese Daten im [Download-Bereich auf der IVS-Webseite](#) geladen werden.

Das neue IVS-GIS wurde so vorbereitet, dass lokale und regionale Daten von kantonalen Inventaren jederzeit integriert werden können. Als erster Kanton hat Bern seine Daten bereits integriert (siehe folgender Beitrag).

---

## Integration der regionalen und lokalen IVS-Daten des Kantons Bern

Artikel 11 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz VIVS sieht vor, dass Kantone Informationen über historische Verkehrswege, die sie als regional oder lokal bedeutend bezeichnet haben, in elektronischer Form mit dem Bundesinventar verknüpfen können.



Als erster Kanton publiziert der Kanton Bern seine verbindlich definierten Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung in der Publikation des Bundes. Der Schutz der Objekte richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz resp. nach Art. 10 des Baugesetzes des Kantons Bern. Das bedeutet, dass auf diese Objekte in besonderem Masse Rücksicht zu nehmen ist.

Die Publikation der Schutzobjekte des Kantons Bern ist unter der Legendenrubrik (links) «Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung» --> «Gültiges Hinweisinventar BE/IVS Kanton Bern» verfügbar (<http://ivs-gis.admin.ch>).

## **Unterhaltsarbeiten gewährleisten sichere Wegnutzung und sparen langfristig Kosten!**

Wege sind ständig äusseren Einflüssen ausgesetzt und müssen deshalb zur Bestandserhaltung und zur Sicherstellung einer ganzjährigen Nutzung kontinuierlich unterhalten und periodisch instand gestellt werden. Jeder Weg und jede Strasse ist ohne regelmässigen Unterhalt spätestens nach 50 Jahren zerfallen und muss neu gebaut werden. Die zukünftige Gewährleistung des Unterhalts ist deshalb auch eine wichtige Bedingung dafür, dass Erhaltungsmaßnahmen vom Bund finanziell unterstützt werden.



Bei den laufenden Unterhaltsarbeiten steht die Säuberung der Entwässerungseinrichtung an erster Stelle, um die Erosionen an Wegoberflächen und Böschungen zu vermeiden. Ebenso ist auf die Pflege der Randvegetation zu achten. Diese soll ein ungehindertes Fortkommen auf dem Weg garantieren, jedoch auch ökologischen Ansprüchen Rechnung tragen. Zu den weiteren Unterhaltsarbeiten insbesondere an Wanderwegen zählen das Ausbessern der Wegoberflächen, das Entfernen von Erde und Laub von Kunstbauten, um eine Durchfeuchtung des Holzes (Pilzbefall) und die vorzeitige Korrosion von Metallteilen zu verhindern, das Säubern von Gehflächen, auf denen sich glitschige Ablagerungen gebildet haben und das Nachziehen oder Ersetzen von Verbindungsmitteln bei Wegbefestigungen und Kunstbauten. Je nach Lage – Klima, Höhenlage, Hangneigung, vorherrschende Vegetation und Geländeeigenschaften – und Nutzungsintensität des Weges fallen diese Arbeiten in unterschiedlichen zeitlichen Abständen an.

In den kommenden Newslettern werden wir Ihnen anhand von konkreten Praxisbeispielen die Unterhaltsmaßnahmen an Schotterungen, Entwässerungen und Wegbefestigungen aufzeigen. Bleiben Sie dran!

---

Vielen Dank für Ihr Interesse am IVS!

Hans Peter Kistler  
Bundesamt für Strassen ASTRA